

**Konzept über die Spielplätze in Trägerschaft der Stadt Guben  
(Spielplatzkonzept der Stadt Guben)**

**Inhalt**

1) Einführung.....	2
2) Gegenwärtige Situation der Kommunalen Spielplätze in Guben .....	3
3) Empfehlungen.....	11
4) Fazit.....	13
Anlagen.....	14

## 1) Einführung

Soziale Infrastruktur stellt einen wichtigen Bestandteil in der kommunalen Ausstattung dar. Dabei versteht man unter Infrastruktur „alle organisatorischen und wirtschaftlichen Grundlagen (z. B. Einrichtungen), die für eine wirtschaftliche Entwicklung nötig sind.“ „Unter der sozialen Infrastruktur versteht man Dienstleistungen, Bildungssysteme und – einrichtungen, die öffentliche Sicherheit, das Gesundheitssystem, das Rechtssystem und die öffentliche Verwaltung“ (siehe jeweils [www.helpster.de/infrastruktur-definition\\_108750](http://www.helpster.de/infrastruktur-definition_108750)). Soziale Infrastruktur ist ein wichtiger Baustein zur Erfüllung der Bedürfnisse der Bevölkerung und kann zu den weichen Standortfaktoren gezählt werden.

Auch Spielplätze zählen zur sozialen Infrastruktur – sie sind wichtig, um (junge) Familien in der Kommune zu halten bzw. für die Kommune zu gewinnen. Gleichzeitig besteht für die Stadt Guben keine Verpflichtung zur Vorhaltung entsprechender Spielplätze bzw. Spielflächen; es handelt sich also um eine freiwillige Aufgabe.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem stetig abnehmenden Anteil der jüngeren Bevölkerung muss sich auch die Stadt Guben mit dieser Thematik beschäftigen, um mit kommunalen Spielplätzen auf einem qualitativ angemessenen Niveau den Bedürfnissen von jungen Familien mit ihren Kindern und auch den Jugendlichen zu entsprechen. Grundlage für nachvollziehbare Entscheidungen muss eine konzeptionelle Untersetzung der kommunalen Spielplätze sein.

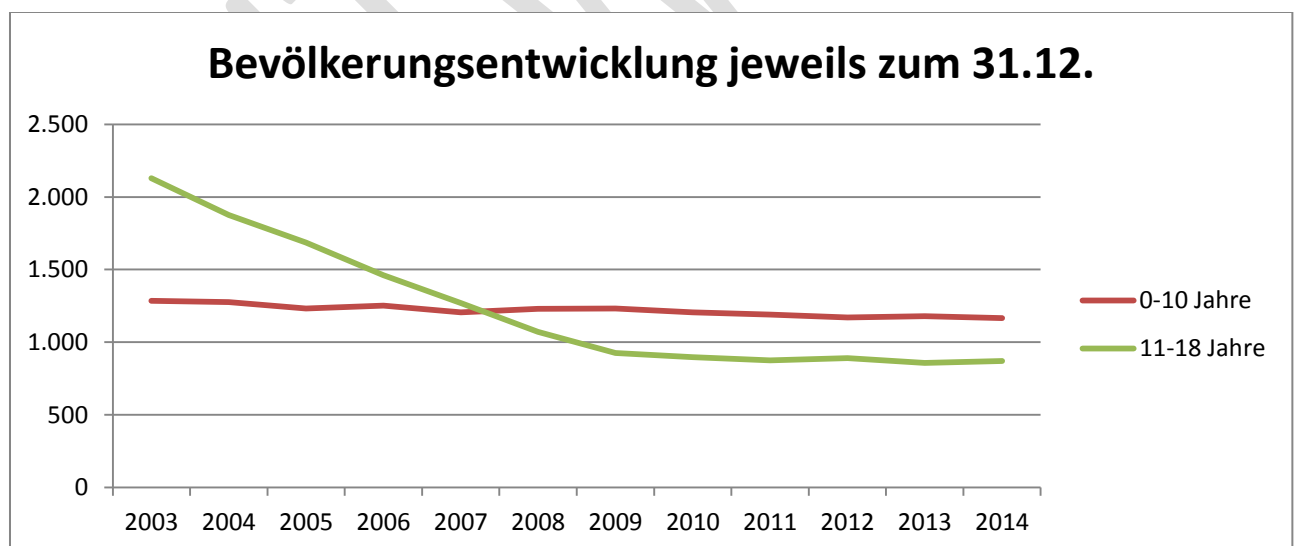


Abbildung 1 - Bevölkerungsentwicklung 0-18 Jahre

Darüber hinaus ist es ein Anliegen der Bürgerinitiative „Wir sind Gubens Zukunft“, welche sich bereits im Sommer 2013 an die Stadt Guben wandten, auf die aus ihrer Sicht mangelnde Qualität einzelner kommunaler Spielplätze aufmerksam zu machen. In diesem

Zusammenhang gab es neben diversen Beratungen zwischen Stadtverwaltung und der Bürgerinitiative auch eine Spielplatzbegehung im Oktober 2013. Im Ergebnis dieser Begehung bestand Einigkeit, dass Maßnahmen für einzelne Spielplätze zwingend notwendig sind und dass Grundlage dafür ein „Spielplatzkonzept“ sein soll, welches die kommunalen Spielplätze im Detail untersuchen soll. Das unterstreicht die o. g. Absicht der Stadt Guben zur Erarbeitung dieses Spielplatzkonzeptes.

In der Konsequenz dient das hier vorliegende Spielplatzkonzept der Stadt Guben als strategische Grundlage für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Spielplätze in Trägerschaft der Stadt Guben und wird in Verbindung mit dem Stadtumbaukonzept bei der Neufassung des INSEK berücksichtigt.

Dabei werden mit dem Konzept nur die Spielplätze in der Trägerschaft der Stadt Guben und im unmittelbaren öffentlichen Raum betrachtet – d. h.: Spielplätze der Schulen und Kindertagesstätten und von privaten Eigentümern bleiben unberücksichtigt.

Das Spielplatzkonzept gilt für die Jahre 2015 und 2016 soll im 1. Quartal 2017 evaluiert und fortgeschrieben werden.

Konkrete investive Maßnahmen für einzelne Spielplätze ergeben sich nicht automatisch aus diesem Konzept, sondern sind durch gesonderte Beschlussfassungen vorzubereiten.

## 2) Gegenwärtige Situation der Kommunalen Spielplätze in Guben

Aktuell befinden sich folgende Spielplätze in kommunaler Trägerschaft der Stadt Guben:

**Tabelle 1 - Kommunale Spielplätze in Trägerschaft der Stadt Guben**

<b>Spielplatz</b>	<b>Stadtgebiet</b>	<b>Stadt- / Ortsteil</b>
<b>(1) Abenteuerspielplatz</b>	Oberstadt	WK II
<b>(2) Spielplatz Schillerplatz</b>	Oberstadt	WK II
<b>(3) Bolzplatz Goethestraße</b>	Oberstadt	WK II
<b>(4) Spielplatz Markt Klaus-Herrmann-Straße</b>	Oberstadt	WK IV
<b>(5) Spielplatz Klaus-Herrmann-/Friedrich-Schiller-Str.</b>	Oberstadt	WK IV
<b>(6) Spielplatz Mittelstraße</b>	Unterstadt	Altstadt Ost
<b>(7) Fitnessparcours Grenzanlage</b>	Unterstadt	Altstadt Ost
<b>(8) Spielplatz Freibad</b>	Unterstadt	Altstadt West
<b>(9) Spielplatz Stadtpark</b>	Unterstadt	Altstadt West
<b>(10) Spielplatz Geschwister-Scholl-Straße</b>	Unterstadt	WK I
<b>(11) Spielplatz Bresinchen</b>	Ortsteile	Bresinchen
<b>(12) Spielplatz Schlagsdorf</b>	Ortsteile	Schlagsdorf
<b>(13) Spielplatz Deulowitz</b>	Ortsteile	Deulowitz

Die folgende Karte verdeutlicht die Standorte der in Tabelle 1 aufgeführten Spielplätze:



Abbildung 2 - Kommunale Spielplätze; Quelle: Sozialbericht Stadt Guben 2014

Ergänzend ist zu sagen, dass im Jahr 2014 im Umfeld der Promenade am Dreieck ein Spielgerät installiert worden ist. Aktuell wird geprüft, weitere Spielgeräte an diesem Standort zu installieren.

Im Rahmen einer Analyse wurde ein Sachstand erarbeitet, der in Empfehlungen für die zukünftige Betrachtung der Spielplätze gemündet ist. Bei der Analyse sind folgende Aspekte eingeflossen:

- a. Erkenntnisse aus der Spielplatzbegehung mit der Bürgerinitiative „Wir sind Gubens Zukunft“
- b. Befragung der Kitas und Horte
- c. Spielplatzprofile inkl. Begehung Kinder- und Jugendbeirat
- d. Stadtteilprofile
- e. Fragebögen der Bürgerinitiative „Wir sind Gubens Zukunft“

Die Analyse hat damit insgesamt den Zeitraum von Oktober 2013 bis November 2014 in Anspruch genommen. Dabei wurden Zwischenberichte abgegeben in den Ausschüssen

- ✓ UVOSE 07.11.2013
- ✓ SBJK 13.11.2013
- ✓ SBJK 19.11.2014
- ✓ UVOSE 11.12.2014
- ✓ SBJK 14.01.2015

Die Analyse hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

#### zu a) Spielplatzbegehung

Bei der Spielplatzbegehung am 25.10.2013 unter Teilnahme der Bürgerinitiative „Wir sind Gubens Zukunft“ und der Stadtverwaltung wurde festgestellt, dass die Spielplätze Mittelstraße (6), Abenteuerspielplatz (1), Freibad (8), Geschwister-Scholl-Straße (10) und Klaus-Herrmann-/Friedrich-Schiller-Straße (5) grundsätzlich beliebt sind und auch angenommen werden. Der Spielplatz Geschwister-Scholl-Straße befindet sich in einem schlechten Zustand, da die Geräte veraltet sind. Die Bürgerinitiative äußerte zudem sicherheitsrelevante Bedenken. Für die anderen Spielplätze erscheinen vor allem kleinteilige Maßnahmen als notwendig.

Die Spielplätze Stadtpark (9) und Markt Klaus-Herrmann-Straße (4) werden nach Aussage der Bürgerinitiative kaum durch Familien und Kinder angewählt und könnten daher eliminiert werden.

#### zu b) Befragung der Kitas und Horte

Im April / Mai 2014 wurden die Kindertagesstätten (Krippe, Kita, Hort) der Stadt Guben befragt, inwieweit diese die kommunalen Spielplätze in der Stadt Guben nutzen. Dabei gab es Rückmeldungen durch 7 von insgesamt 9 Einrichtungen, wobei die Einrichtungen auch mehrere unterschiedliche Spielplätze angeben konnten.

Die Einrichtungen betreuen Kinder im Alter von 0-12 Jahren. Das pädagogische Personal wird in der Regel die Spielplätze anwählen, welche sich aufgrund angemessener Qualität für die betreuten Kinder eignen.

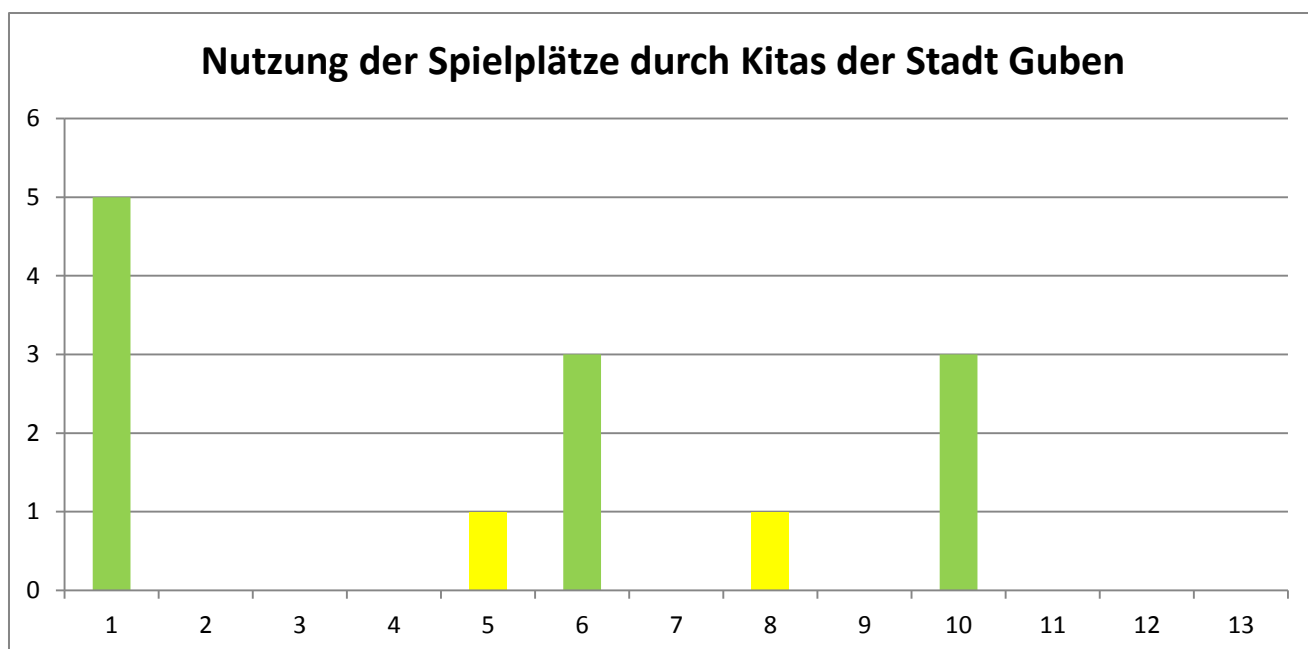


Abbildung 3 - Nutzung Spielplätze durch Kitas

Abbildung 3 zeigt, von wie vielen Einrichtungen die Spielplätze grundsätzlich angewählt werden. Der Abenteuerspielplatz (1) wird von 5 Einrichtungen und damit am meisten angewählt. Die Spielplätze Mittelstraße (6) und Geschwister-Scholl-Straße (10) wurden jeweils von 3 Einrichtungen angegeben. Die Spielplätze Klaus-Herrmann-/Friedrich-Schiller-Straße (5) und Freibad (8) werden jeweils von nur einer Einrichtung angewählt. Die sonstigen Spielplätze werden von den Einrichtungen nicht genutzt.

Daraus lässt er sich erkennen, welche Spielplätze beliebt sind und vor diesem Hintergrund erhalten bleiben sollten. Die nicht angewählten Spielplätze erscheinen als nicht notwendig, da diese nicht relevant für die Kindertagesstätten sind.

Der Spielplatz Schillerplatz (2) befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Abenteuerspielplatz (1), welcher sehr stark durch Einrichtungen aus dem gesamten Stadtgebiet angewählt wird.

Der Bolzplatz Goethestraße (3) ist nicht für diese Einrichtungen geeignet.

Der Spielplatz Mark Klaus-Herrmann-Straße (4) hat scheinbar kein passendes Angebot für die Einrichtungen.

In der Klaus-Herrmann-/Friedrich-Schiller-Straße (5) sind hauptsächlich Angebote für Jugendliche; für die Kindertagesstätten gibt es weniger Angebote.

Der Spielplatz Stadtpark (9) hat nur wenig angemessene Angebote für die Einrichtungen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass alle Einrichtungen (ob Kita oder Hort) angemessene Spielplätze unmittelbar an der Einrichtung haben. Das pädagogische Personal wird nur dann andere Spielplätze anwählen, wenn diese den qualitativen Anforderungen entsprechen. Die nicht angewählten Spielplätze sind entweder grundsätzlich nicht geeignet für die

Altersklasse 0-12 Jahre oder entsprechen nicht den Vorstellungen der Einrichtungen. Die Spielplätze in den Ortsteilen werden von Einrichtungen gar nicht angewählt. Ursache sind sicher die z. T. langen Wege.

Die stark angewählten Spielplätze (1, 5, 6, 8, 10) müssen erhalten bleiben und können sicher Anhaltspunkte liefern, wie qualitativ ansprechende Spielplätze zu gestalten sind.

### zu c) Spielplatzprofile

Im Rahmen einer Spielplatzbegehung im Juli / August 2014 hat der Kinder- und Jugendbeirat (KJB) alle kommunalen Spielplätze in Trägerschaft der Stadt Guben begutachtet und nach verschiedenen Kriterien beurteilt. Im Ergebnis sind Datenblätter entstanden, die einen Gesamteindruck zu jedem Spielplatz und eine Empfehlung zur Perspektive des Spielplatzes geben. Beispielhaft ist das Datenblatt zum Spielplatz Mittelstraße (6) als Anlage 1 beigelegt. Die Form der Datenblätter wurde an ähnliche Erfassungen der Stadt Spremberg angelehnt.

Ausgehend von den Datenblättern wurde u. a. eingeschätzt, in welcher Größe Spielflächen vorhanden sind und für welche Altersklassen diese geeignet sind. Zur einfacheren Handhabung in diesem Konzept werden zwei Altersklassen verwendet:

- ✓ 0-10 Jahre -> Spielflächen für Kinder
- ✓ 11-18 Jahre -> Spielflächen für Jugendliche

Je Spielplatz wurden die Spielflächen den zwei Altersklassen zugeordnet, wie Tabelle 2 zeigt:

**Tabelle 2 - Überblick Spielflächen**

<b>Spielplatz</b>	<b>m<sup>2</sup> 0-10 Jahre</b>	<b>m<sup>2</sup> 11-18 Jahre</b>
<b>(1) Abenteuerspielplatz</b>	1000	0
<b>(2) Spielplatz Schillerplatz</b>	140	0
<b>(3) Bolzplatz Goethestraße</b>	0	2100
<b>(4) Spielplatz Markt Klaus-Herrmann-Straße</b>	40	0
<b>(5) Spielplatz Klaus-Herrmann-/Friedrich-Schiller-Str.</b>	4000	5000
<b>(6) Spielplatz Mittelstraße</b>	1500	0
<b>(7) Fitnessparcours Grenzanlage</b>	0	500
<b>(8) Spielplatz Freibad</b>	1800	0
<b>(9) Spielplatz Stadtpark</b>	4200	4200
<b>(10) Spielplatz Geschwister-Scholl-Straße</b>	5000	4500
<b>(11) Spielplatz Bresinchen</b>	350	0
<b>(12) Spielplatz Schlagsdorf</b>	2100	0
<b>(13) Spielplatz Deulowitz</b>	970	0

#### zu d) Stadtteilprofile

Im Rahmen der Analyse wurden sog. Stadtteilprofile ermittelt, welche zum Ausdruck bringen, über welche Spielflächen der zwei Altersklassen die jeweiligen Stadt- und Ortsteile verfügen. Diese Spielflächen wurden mit den Bevölkerungszahlen der zwei Altersklassen zum 31.12.2014 in Relation gesetzt. Damit ergibt sich eine Kennzahl „m<sup>2</sup>/Kind“, welche zum Ausdruck bringt, wie viel Spielfläche in m<sup>2</sup> pro Kind im Stadtteil vorhanden ist.

Abbildung 4 zeigt diese Kennzahl für die Altersklasse 0-10 Jahre; Abbildung 5 für die Altersklasse 11-18 Jahre.

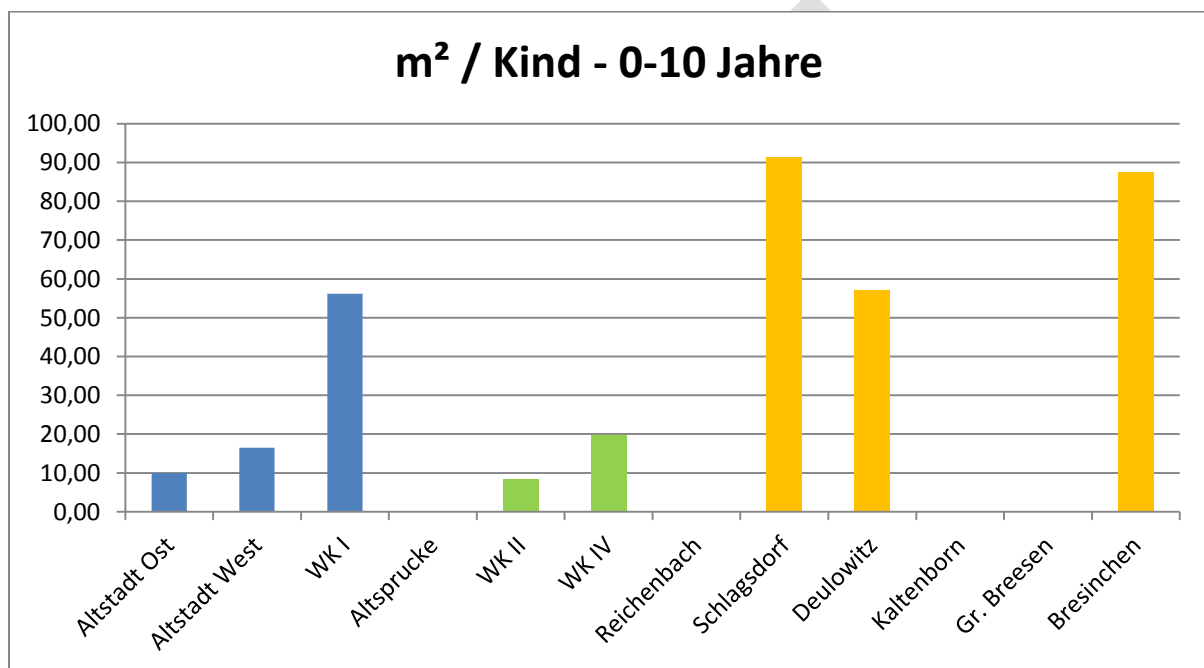


Abbildung 4 - Kennzahl m<sup>2</sup>/Kind, Altersklasse 0-10 Jahre -> Unterstadt: blau, Oberstadt: grün, Ortsteile: orange

In der Unterstadt verfügen alle Stadtteile über Spielflächen für die Altersklasse 0-10 Jahre. WK I verfügt über den mit Abstand höchsten Wert. Ursache ist es, dass dieser Stadtteil zwar über eine große Spielfläche verfügt, hier aber die wenigsten Kinder in der Unterstadt leben.

In der Oberstadt verfügen nur die WK II und IV über Spielflächen für die Altersklasse 0-10 Jahre. Reichenbach hat keine eigenen Spielflächen; dort leben im Verhältnis zu den anderen Stadtteilen recht wenige Kinder. In der Altsprucke gibt es keine Spielflächen; hier leben im Verhältnis die zweitwenigsten Kinder.

Man erkennt, dass die Ortsteile Schlagsdorf, Deulowitz und Bresinchen über ausreichende Spielflächen für die Altersklasse 0-10 Jahre verfügen; die Ortsteile Kaltenborn und Groß Breesen nicht. Für Kaltenborn ist die Investition einer Rutsche geplant, wobei der Bürgerverein aber alle Wartungs- und Prüfpflichten übernehmen wird. Für Groß Breesen gab es bisher keine konkreten Forderungen nach eigenen Spielflächen – dies kann sicher an der Nähe zum Spielplatz Bresinchen liegen, zum anderen aber wohl auch daran, dass die Kita Brummkreis über ein adäquates Angebot verfügt.



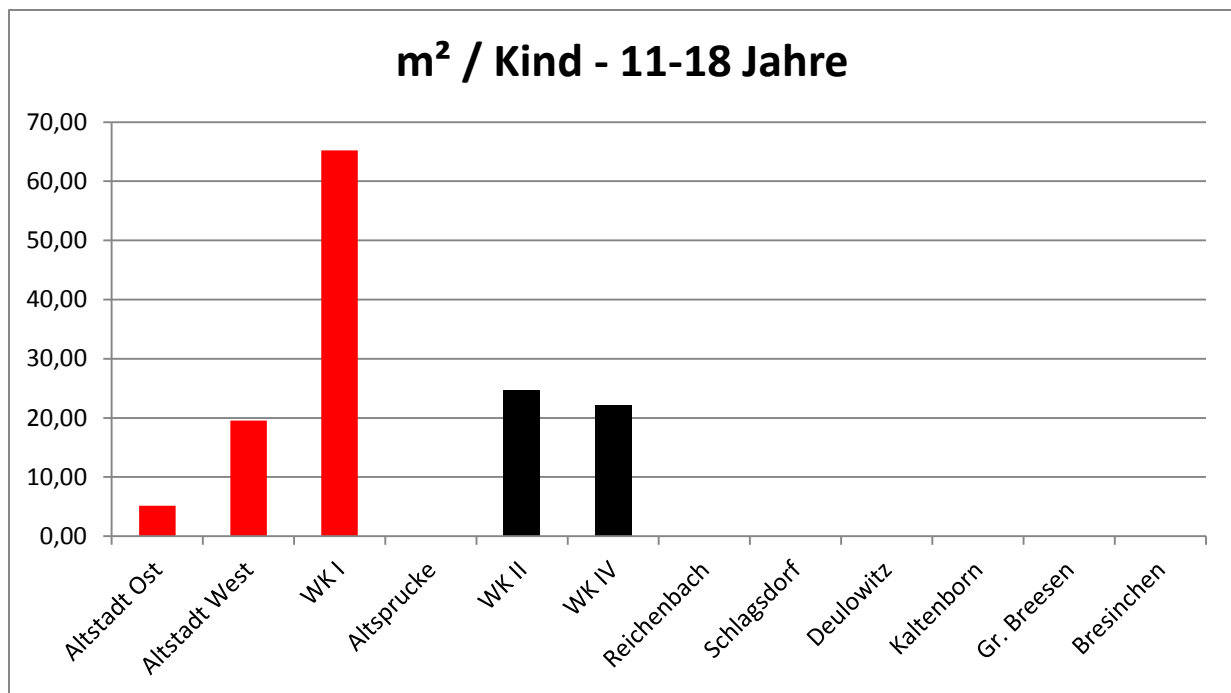


Abbildung 5 - Kennzahl m<sup>2</sup>/Kind, Altersklasse 11-18 Jahre -> Unterstadt: rot, Oberstadt: schwarz, Ortsteile: lila

Auch in der Altersklasse 11-18 Jahre verfügen alle Stadtteile der Unterstadt über Spielflächen. Der Unterschied zwischen dem WK I und der anderen beiden Stadtteilen ist noch etwas größer als bei der Altersklasse 0-10 Jahre. Die Spielfläche ist ähnlich groß, es gibt aber noch weniger Jugendliche als Kinder in der Altersklasse 0-10 Jahre.

Auch in dieser Altersklasse verfügen in der Oberstadt nur die WK II und IV über Spielflächen. Hierbei ist aber darauf hinzuweisen, dass das WK II die zweitwenigsten Einwohner in dieser Altersklasse hat; die Altsprucke hat in der Oberstadt die zweitmeisten Jugendlichen.

Über Spielflächen in der Altersklasse 11-18 Jahre verfügt kein Ortsteil. Hier gibt es überwiegend weniger Jugendliche als Kinder im Alter 0-10 Jahre.

Die Anlagen 2 und 3 zeigen die einzelnen Spielplätze der Unter- bzw. Oberstadt. Dabei verdeutlicht die Größe der Symbole für die zwei Altersklassen die Größe der jeweiligen Spielflächen. Außerdem zeigt die farbliche Gestaltung die Ergebnisse aus der Befragung der Kindertagesstätten.

An dieser Stelle muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass Kinder und Jugendliche sich auch verstärkt innerhalb der Stadt bewegen, um Spielflächen in Anspruch zu nehmen. Diese Mobilität kann in diesem Zusammenhang aber nur schwer statistisch erfasst werden.

### zu e) Fragebögen

Durch die Bürgerinitiative „Wir sind Gubens Zukunft“ wurden im Juni 2014 Fragebögen erstellt, die mit Unterstützung der Stadt Guben an die Schulen, Kitas / Horte und Jugendeinrichtungen in der Stadt Guben verteilt wurden. Außerdem wurde der Fragebogen im Neißer-Echo veröffentlicht, sodass jeder Bürger einen Fragebogen ausfüllen und abgeben konnte. Primäres Ziel des Fragebogens war es, die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Guben zu ermitteln und herauszufiltern, welche Spielgeräte beliebt sind und somit auf den kommunalen Spielplätzen platziert werden sollten.

Von den insgesamt 224 abgegebenen Fragebögen stammen 38 aus den Ortsteilen, 85 aus der Unterstadt, 98 aus der Oberstadt und 2 aus Schenkendöbern. 1 Fragebogen war ohne Angabe.

Die vier am häufigsten genannten Interessen waren:

- ✓ Abenteuer
- ✓ sportliche Aktivitäten
- ✓ Natur
- ✓ treffen mit Freunden

Die beliebtesten Spielgeräte sind:

- ✓ Klettergerüst
- ✓ Schaukel
- ✓ Wippe
- ✓ Seilbahn
- ✓ Sandkasten
- ✓ Rutsche
- ✓ Irrgarten / Tunnel

Die Ergebnisse aus den Fragebögen sind für die Entscheidung, ob ein Spielplatz erhalten bleiben soll oder nicht, nur von nachrangiger Bedeutung. Die Ergebnisse sind aber vor allem dann wichtig, wenn es darum geht, komplett neue Spielplätze auszustatten bzw. einzelne Spielgeräte auf Spielplätzen auszutauschen oder zu erneuern.

### 3) Empfehlungen

#### Unterstadt

In der Unterstadt werden die Spielplätze Mittelstraße (6) und Freibad (8) insgesamt gut angenommen und sind zu erhalten. Der Fitnessparcours an der Grenze (7) wird scheinbar nur schlecht angewählt – aufgrund der Fördermittelbindung ist der Spielplatz aber zu erhalten. Hier sind primär vor allem laufende Maßnahmen für die Wartung und Unterhaltung der Spielplätze wie bisher vorzunehmen.

Der Spielplatz Geschwister-Scholl-Straße (10) ist vor allem durch seine Größe und Lage sehr beliebt und wird stark angewählt. Aufgrund von Verschleiß in den vergangenen Jahren verfügt dieser Spielplatz aber über kein angemessenes Angebot mehr und nach Auffassung der Bürgerinitiative „Wir sind Gubens Zukunft“ gibt es auch sicherheitsrelevante Bedenken, was aber durch die jährlich durchzuführenden TÜV-Untersuchungen nicht bestätigt wurde. Eine Entscheidung über die Zukunft dieses Spielplatzes ist also zwingend notwendig. Vor dem Hintergrund der Beliebtheit dieses Standortes ist er zu erhalten. Auch die weiterhin bestehende Fördermittelbindung ist ein Argument dafür. Nach aktuellen Schätzungen ist mit Investitionskosten in Höhe von ca. 100.000,00 € zu rechnen. Die jährlichen Aufwendungen für Unterhaltung und Wartung werden voraussichtlich unverändert bleiben.

Der Spielplatz am Stadtpark (9) erscheint aufgrund der vorliegenden Daten als nicht mehr notwendig. Hier besteht keine Fördermittelbindung. Somit kann die entsprechende Ausstattung hier entfernt werden und bei Bedarf für andere Spielplätze verwendet werden. Aktuell ist mit Rückbau- bzw. Umsetzungskosten in Höhe von ca. 5.000,00 € geschätzt. Die jährlichen Aufwendungen für Unterhaltung und Wartung von aktuell 1.515,95 € könnten eingespart werden.

An dieser Stelle sollte auch berücksichtigt werden, dass die Stadt Gubin im Dezember 2014 auf der Neißeinsel einen Spielplatz errichtet hat. Dieser ist als zusätzliches Angebot für die Kinder zu betrachten, welche in unmittelbarer Nähe zur Grenze wohnen und nicht als Argument, um vorhandene Spielplätze der Stadt Guben aufzulösen.

#### Oberstadt

Der Abenteuerspielplatz (1) ist der beliebteste Spielplatz im gesamten Stadtgebiet und muss daher unbedingt erhalten bleiben, zumal hier eine Fördermittelbindung vorliegt. Hier sind primär vor allem laufende Maßnahmen für die Wartung und Unterhaltung dieses Spielplatzes wie bisher vorzunehmen.

Der Bolzplatz in der Goethestraße (3) wird aufgrund seines Angebotes eher von Jugendlichen angenommen. Es gibt keine Notwendigkeit, hier zu investieren – genauso gibt es aktuell aber auch kein Argument, diesen Bolzplatz aufzulösen.

Die Spielplätze Schillerplatz (2) und Markt Klaus-Herrmann-Straße (4) werden nur sehr gering angewählt und sollten daher eigentlich aufgelöst werden; die Spielgeräte entweder entsorgt oder bei Bedarf für andere Spielplätze genutzt werden. Es könnten jährliche Aufwendungen für Unterhaltung und Wartung von 2.325,48 € eingespart werden. Da aber bei beiden Spielplätzen eine Fördermittelbindung vorliegt, ist dies (aktuell) nicht möglich. Deshalb wurden bisher auch keine Kostenschätzungen für den Rückbau vorgenommen.

Der Spielplatz Klaus-Herrmann-/Friedrich-Schiller-Straße (5) ist vor allem bei Jugendlichen sehr beliebt und auch hier besteht eine Fördermittelbindung. Hier ist zu überlegen, inwieweit das Angebot für die Jugendlichen erweitert bzw. verbessert werden kann. Damit einher muss überlegt werden, inwieweit an diesem Standort komplett auf Spielgeräte für Kinder (Altersklasse 0-10 Jahre) verzichtet werden kann. Im Gegenzug könnte man an einer anderen Stelle Spielflächen für Kinder schaffen. Hier würden sich beispielsweise Flächen am Objekt der Heilsarmee anbieten, welches ca. 350 m vom Spielplatz Klaus-Herrmann-/Friedrich-Schiller-Straße entfernt ist: Die Heilsarmee besitzt aktuell alte Außenspielgeräte und möchte diese gern ersetzen. Gleichzeitig bietet die Heilsarmee viele Angebote für (junge) Familien und damit auch für Kinder in der relevanten Altersgruppe 0-10 Jahre. Die Heilsarmee könnte seine Spielflächen aufwerten, die dann auch als zusätzliche Spielflächen für die Oberstadt dienen könnten. In diesem Zusammenhang müsste aber geklärt werden, ob die Stadt Guben oder die Heilsarmee die Verantwortung übernimmt für Wartung und Unterhaltung. Da es diesbezüglich und hinsichtlich möglicher Investitionskosten bzw. Folgekosten noch keine Detailplanungen gibt, ist eine Umsetzung im zeitlichen Rahmen dieses Konzepts, also bis zur Evaluation im 1. Quartal 2017, unrealistisch.

### Ortsteile

Für die Ortsteile erscheinen aktuell keine grundsätzlichen investiven Maßnahmen notwendig, abgesehen davon, dass Kaltenborn eine Rutsche erhalten soll. Dies wurde bereits auf Seite 8 ausgeführt. Darüber hinaus sind die bestehenden Spielplätze zu erhalten.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass alle in Tabelle 1 bzw. 2 genannten Spielplätze jährlich durch den TÜV auf ihre Sicherheit überprüft werden; so auch im Jahr 2014. Aufgrund der letzten Überprüfungen gibt es keine sicherheitsrelevanten Bedenken.

Die Stadt Guben verfügt aktuell nur über Spielflächen unter freiem Himmel. Diese können dementsprechend nicht bei schlechten Wetterverhältnissen wie Regen etc. genutzt werden. Daher ist es Ziel einen Indoor-Spielplatz in der Stadt Guben anzubieten.

Darüber hinaus ist die „Spielplatzsatzung“ vom 02.09.1992 zeitnah zu überarbeiten.

## 4) Fazit

Aufgrund verschiedener Faktoren ist eine Überprüfung der kommunalen Spielplätze in Trägerschaft der Stadt Guben notwendig, um den jungen Familien, Kinder und Jugendlichen angemessene Spielflächen mit entsprechender Ausstattung zu bieten.

Dem begegnet die Stadt Guben mit diesem „Spielplatzkonzept“. Es macht deutlich, dass es grundsätzlich vertretbar ist, die mittlerweile nicht mehr benötigten Spielflächen aufzulösen und andere qualitativ aufzuwerten, ohne das Gesamtangebot einzuschränken oder beliebte Spielplätze aufzugeben. Gleichzeitig könnten damit die jährlichen Aufwendungen für Unterhaltung und Wartung für die Gesamtheit der kommunalen Spielplätze um 3.841,43 € reduziert werden.

Trotzdem ist folgendes zu berücksichtigen:

Zum einen können einige Spielplätze, die eigentlich nicht mehr benötigt werden, nicht aufgegeben werden, da diese durch Fördermitteleinsatz gebunden sind. Zum anderen werden für die avisierten Investitionsmaßnahmen, v. a. für den Spielplatz Geschwister-Scholl-Straße, Finanzmittel benötigt, die nur zum Teil durch den Haushalt der Stadt Guben gedeckt werden können. Sollen diese Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden, müssen andere Finanzierungsquellen erschlossen werden und sind mit gesonderten Beschlüssen zu untersetzen.

Primäre Aufgaben für die Umsetzung dieses Spielplatzkonzeptes sind demnach:

- ✓ Planung und Vorbereitung von Investitionsmaßnahmen inkl. Beschlussvorbereitung (Priorität = Spielplatz Geschwister-Scholl-Straße)
- ✓ Generierung von weiteren Finanzierungsquellen
- ✓ Prüfung, inwieweit trotz Fördermittelbindungen evtl. Maßnahmen möglich sind
- ✓ Überarbeitung der bestehenden Spielplatzsatzung
- ✓ Planung „Indoor-Spielplatz“ vorantreiben

## Anlagen

Anlage 1 – Datenblatt zum Spielplatz Mittelstraße inkl. Bildmaterial (6 Seiten)

Anlage 2 – Übersichtskarte Spielplätze Unterstadt (1 Seite)

Anlage 3 – Übersichtskarte Spielplätze Oberstadt (1 Seite)

ENTWURF